

## **Bericht über die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.08.2009**

### **TOP-Nummer: 1**

#### **Bildung der Ausschüsse**

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2009 wurde die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen. Deren Veröffentlichung erfolgte am 09.07.2009. Die Satzung ist somit rechtskräftig und kann vollzogen werden.

Nach den Vorschriften der Hauptsatzung sind wie folgt Ausschüsse zu bilden:

Haupt- und Finanzausschuss Rechnungsprüfungsausschuss	bestehend auf 9 Ratsmitgliedern sowie 9 stellvertretenden Mitgliedern die ebenfalls Ratsmitglieder sein müssen.
Bau-, Werks- und Umweltausschuss Sozial-, Jugend- und Sportausschuss Kultur-, Partnerschafts- und Fischerfestausschuss Schulträgerausschuss	9 Mitglieder, mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen Ratsmitglieder sein; Gleiches gilt für die stellvertretenden Ausschussmitglieder
Umlegungsausschuss	siehe §§ 3, 4 UAVO

Vor Eintritt in die Wahlhandlung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Wahl per Akklamation durchzuführen. Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

Anschließend ruft der Vorsitzende die Wahl der einzelnen Ausschüsse auf und verliest die jeweiligen Wahlvorschläge.

Bezüglich der Wahl des Umlegungsausschusses ist lediglich eine Ergänzungswahl vorzunehmen.

Das Ergebnis der Wahlen wird an anderer Stelle im Amtsblatt veröffentlicht.

### **TOP-Nummer: 2**

#### **Bebauungsplan Speyerer Straße**

##### **a) beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

##### **b) Satzungsbeschluss**

a) Im Rahmen nochmaligen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der betroffenen Behörden wurden zur Bebauungsplanänderung folgende Anregungen vorgebracht, über die abzuwägen und zu beschließen ist.

## **A) Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Schreiben vom 16.07.2009**

### **1) Bauleitplanung:**

*Bei der Textsetzung Ziffer 7. Bitten wir Sie, den 2. Satz mangels Rechtsgrundlage zu streichen. In Abweichungsfällen greifen generell die übergeordneten Bestimmungen des § 31 Abs. 2 BauGB bzw. § 69 LBauO.*

#### **Abwägungsvorschlag:**

*Der Satz wird gestrichen.*

*Die Einzelteile der Begründung, bestehend aus den Teilen A und B bitten wir im Hinblick auf deren Urkundencharakter so miteinander zu verbinden, dass ihre Trennung ohne merkbare Beschädigung nicht möglich ist; es empfiehlt sich die Verbindungsstellen zu siegeln. Die Begründung sollte darüber hinaus mit unterschriebenen Verfahrensvermerken versehen werden.*

#### **Abwägungsvorschlag:**

*Dies ist gängige Praxis der Verwaltung und wird so ausgeführt.*

Ohne Aussprache wird über den Abwägungsvorschlag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	04
Enthaltungen	00

### **2) Naturschutz:**

Die Kompensation wird durch Zahlung eines Geldbetrages erfolgen, der zweckgebunden für Naturschutzmaßnahmen verwendet werden muss. Diese sollen nach Möglichkeit in der Gemarkung Altrip realisiert werden.

Als Zielgelände ist zunächst und vorrangig das ehemalige Areal des Naturistenbundes vorgesehen. Hierzu fand eine grundsätzliche Abstimmung mit dem Eigentümer der Fläche, der Landesforstverwaltung, statt, die keine Bedenken gegen diese Option vortrug.

Gemäß Berechnung des Planungsbüros Burkart sind **43.239,00 €** zur Verfügung zu stellen. Die Summe wird mit Eintreten der Rechtskraft des Bebauungsplans fällig. Zur Absicherung der Zahlungspflicht muss der Grundstückseigentümer (wie mit ihm vereinbart) möglichst vor dem gemeindlichen Satzungsbeschluss bei der Kreisverwaltung eine Sicherheitsleistung über den genannten Betrag hinterlegen.

Dafür gelten folgende Maßgaben:

Es muss sich um eine unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft unter Verzicht auf die Einreden der Vorausklage (§771 BGB), der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit (§770 BGB) handeln.

Als Bürgschaftszweck ist einzutragen: „Sicherung der Zahlung einer zweckgebundenen Naturschutzgabe in Höhe von **43.239,00 €** zum Zeitpunkt des Eintritts der Rechtskraft des Bebauungsplans „Speyerer Straße“, Gemarkung Altrip“

Hilfswise kann die Sicherung durch Übergabe eines Sparbuches erfolgen, welches mit folgendem Sperrvermerk versehen sein muss: „Das Sparbuch dient der Sicherung der

Zahlung einer zweckgebundenen Naturschutzgabe in Höhe von **43.239,00 €** zum Zeitpunkt des Eintritts der Rechtskraft des Bebauungsplanes `Speyerer Straße`, Gemarkung Altrip. Es ist daher zugunsten der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis gesperrt. Verfügungen dürfen nur mit ihrer Zustimmung erfolgen."

**Abwägungsvorschlag:**

*Der Planungsträger wurde bereits schriftlich aufgefordert, bis spätestens 26.08.2009 der Gemeindeverwaltung die geforderte Bürgschaft in Kopie vorzulegen. Der Planungsträger hat signalisiert, den Betrag umgehend zu entrichten.*

RM Uwe-Peter Schreiner fragt an, ob anstatt eines Ausgleichs in Geld nicht andere Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden können. Dies wird vom Vorsitzenden verneint.

In gleichem Zusammenhang weist RM Krüger auf die Eingriffe in den Boden hin und tritt dafür ein, dass die Kompensation des Eingriffs vor Ort erfolgen soll. Hierzu weist der Vorsitzende darauf hin, dass dies zwar rechtlich möglich sei, in der praktischen Umsetzung jedoch zu einer Existenzgefährdung eines ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebes führt. Es ist nicht Absicht der Gemeinde einer solchen Existenzgefährdung Vorschub zu leisten.

Sodann wird über den Abwägungsvorschlag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	04
Enthaltungen	00

**3) Wasserwirtschaft:**

Gemäß Begründung soll das Niederschlagswasser der öffentlichen Straße – ohne Rückhaltung und Ausgleichsverpflichtung - über einen Entwässerungskanal einem Grabensystem zugeführt werden. Diese Variante können wir uns schlechterdings vorstellen. Eine abschließende Klärung ist mit der SGD Süd, RS WAB Neustadt, herbeizuführen.

Das gleiche gilt für die Frage der breitflächigen Versickerung des Niederschlagswassers der privaten Baugrundstücke. Ist die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes – gerade auch im Hinblick auf die verschärfte Druckwassersituation bei Rheinhochwasser – gutachterlich nachgewiesen worden?

Wir weisen darauf hin, dass die Löschung des durch das Plangebiet bereichsweise durchziehenden Grabens im Katasterplan, der in der Realität nicht mehr vorhanden ist, u.E. nicht dessen formale Auflassung ersetzt.

**Abwägungsvorschlag:**

*Es hat zu diesem Thema bereits ein Abstimmungsgespräch mit der SGD Süd stattgefunden, in dem Zusammenhang vorgeschlagen wurde, das Niederschlagswasser nicht direkt in den Graben einzuleiten, sondern auf der vorgelagerten Fläche zu versickern. Das geforderte Gutachten wurde seitens des Erschließungsträgers im Zuge der Erschließungsplanung in Auftrag gegeben. Der Graben sollte nur als Notüberlauf genutzt werden. Die Auflassung des Grabens wird seitens der Gemeinde beantragt. Dies wurde ebenfalls mit der SGD Süd abgestimmt.*

Ohne Aussprache wird über den Abwägungsvorschlag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	04
Enthaltungen	00

### **C) SGD Süd, Schreiben vom 23.02.2009**

Am 21.07.2009 wurde das Entwässerungskonzept für das Baugebiet mit unserem Hause abgestimmt. Das anfallende Niederschlagswasser der öffentlichen Straßen wird dabei einer Muldenversickerung zugeführt; die Bemessung erfolgt für ein 20-jährliches Regenereignis. Insofern ist die Aussage unter C) Hinweise IV nicht korrekt (keine Direkteinleitung in das Gewässer) und muss aktualisiert werden. Die Durchführung eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens ist hier erforderlich und ist von Seiten der Gemeinde Altrip zu beantragen.

Gleichzeitig kann in diesem Verfahren die Auflassung des Grabens E 1 für den Teil der von der Bebauung berührt wird (Graben ist hier in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden) beantragt werden. Ein entsprechendes Bestätigungsschreiben welches die „Funktionslosigkeit“ des aufzulassenden Teilstückes beschreibt ist uns zusammen mit den Antragsunterlagen vorzulegen. Im Hinblick auf die Problematik mit den hohen Grundwasserständen bis Geländeoberkante und darüber hinaus verweise ich auch auf meine o. g. Stellungnahme.

Zuständig für das o. g. Erlaubnisverfahren ist die SGD Süd, Regionalstelle WAB, Neustadt an der Weinstraße.

Das anfallende Niederschlagswasser der Privatflächen ist vor Ort über die belebte Bodenzone versickern zu lassen (Muldenversickerung); die Vorschaltung einer Zisterne z. B. für die Gartenbewässerung ist möglich. Ein entsprechender Rückhalt, analog der Dimensionierung für die Versickerungsmulde der Straßenoberflächenwässer ist noch auszuarbeiten.

Ansonsten kann dem Bebauungsplan aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht von hier zugestimmt werden

#### **Abwägungsvorschlag:**

*Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan wird unter Ziffer C entsprechend korrigiert.*

Ohne Aussprache wird über den Abwägungsvorschlag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	04
Enthaltungen	00

b) der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	04
Enthaltungen	00

### **TOP-Nummer: 3**

#### **Erschließung des Naherholungsgebietes - 2. und 3. Bauabschnitt - Festlegung der Entschädigungen für den Grunderwerb Straßenbau**

Für Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Erschließung Blaue Adria sind Flächen in den Bauabschnitten 2 und 3 zu erwerben, um die in den Bebauungsplänen festgeschriebene Straßenbreite zu verwirklichen.

Im Gebiet Schwanenweiher handelt es sich um geringfügige Flächen (betroffen sind 3 Grundstücke, Gesamterwerbsfläche rund 19 m<sup>2</sup>), im Gebiet Karpfenzug sind – ähnlich wie im Äußeren Wörth – erheblich mehr Flächen betroffen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entschädigungen – wie bereits im Äußeren Wörth – in Höhe der Bodenrichtwerte zu zahlen. Der Bodenrichtwert im Gebiet Schwanenweiher beträgt derzeit 150,00 €/m<sup>2</sup>, und im Gebiet Karpfenzug 50,00 €/m<sup>2</sup>.

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Die Entschädigungen für den Grunderwerb für den Straßenbau im Naherholungsgebiet Blaue Adria, 2. und 3. Bauabschnitt, werden wie folgt festgelegt:

- 2. Bauabschnitt „Schwanenweiher“: 150,00 €/m<sup>2</sup>
- 3. Bauabschnitt „Karpfenzug“: 50,00 €/m<sup>2</sup>

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	04

### **TOP-Nummer: 4**

#### **Annahme von Spenden**

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat die Gemeinde unverzüglich alle Spenden mit Hinweis auf ein mögliches Beziehungsgeflecht der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht hat der Gemeinderat über die Annahme zu entscheiden.

Beanstandung wegen “bösen Anscheins“ wurden seitens der Kommunalaufsicht nicht geltend gemacht.

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt nachfolgende Spenden an:

- 10 € - Hans Ulrich Laux, Frankenthal (Geschwister-Scholl-Kita)
- 10 € - Tim Roth, Ludwigshafen (Geschwister-Scholl-Kita)
- 10 € - Willi Roth, Ludwigshafen (Geschwister-Scholl-Kita)
- 10 € - Marie Luise Feix, Homburg (Geschwister-Scholl-Kita)
- 10 € - Beate Wittmann, Speyer (Geschwister-Scholl-Kita)
- 15 € - Adolf Jürgen Barth, Zotzenheim (Geschwister-Scholl-Kita)
- 20 € - Angelshop Mansky, Altrip (Geschwister-Scholl-Kita)

- 20 € - Fa. Elektro Mansky, Altrip (Geschwister-Scholl-Kita)
- 20 € - Werner Hook, Altrip (Geschwister-Scholl-Kita)
- 20 € - Wilhelm Jockers, Frankenthal (Geschwister-Scholl-Kita)
- 20 € - Keim Schokoladenwarenfabrik GmbH & Co. KG, Speyer (Geschwister-Scholl-Kita)
- 50 € - Birgit Lemke, Speyer (Geschwister-Scholl-Kita)
- 50 € - Michael Stein, Restaurant Römerklause, Altrip (Geschwister-Scholl-Kita)
- 250 € - Karin Hartinger-Marasek, Altrip (Geschwister-Scholl-Kita)
- Sachspende über 25,15 € (Spieluhr) – Fa. Elektro Mansky, Altrip (Friedrich-Fröbel-Kita)
- Sachspende über 868,70 € (3 Figuren aus Stahlblech für Waldparkvorplatz) – Fa. Kremer & Grieb, Altrip (Verschönerung des Ortsbildes)
- 55 € - KG Wasserhinkle e.V. Altrip (Geschwister-Scholl-KG)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

Die RM Klaus Mansky und Wolfgang Mansky haben gemäß § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

#### **TOP-Nummer: 5**

#### **Beschilderung des Karl-Marx-Platzes; Antrag der DVU**

Der Antrag wird von RM Liederwald zurückgezogen und ist daher inhaltlich nicht zu behandeln.

Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit und macht nachstehende Ausführungen zur Beschilderung des Karl-Marx-Platzes und zur Geschichte der Ziegelei Marx:

„Grundsätzlich werden Straßen und Plätze, sobald eine Verwechslungsgefahr mit lokalen, verdienten Persönlichkeiten besteht, mit einem erklärenden Zusatzschild versehen. Der Karl-Marx-Platz wurde nach dem gleichnamigen, im Jahre 1818 in Trier geborenen Philosophen, Nationalökonom und Journalisten Karl Marx benannt.

Gestatten Sie mir aber einen aufklärenden Ausflug in die Altriper Geschichte. Die Ziegelei Marx befand sich im Besitz der Gebrüder Alfred und Anselm Marx. Die Familie Marx war ihren Mitarbeitern und derer Familienangehörigen überaus sozial engagiert und in der Bevölkerung deshalb auch sehr hoch angesehen.

Die Gebrüder Marx und deren Familien waren jüdischen Glaubens und wurden im Jahre 1938 durch den NS-Staat enteignet und konnten zum Glück ins Ausland emigrieren. Ansonsten hätte ihnen wohl das gleiche Schicksal, wie Millionen anderer, durch den erwiesenermaßen unglückseligeren Nationalsozialismus gedroht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen zum Gedenken an die Familie Marx einen Vorschlag unterbreiten über den Sie bitte in den nächsten Sitzungen entscheiden möchten. Der neuen Straße im Bebauungsplangebiet „Speyerer Straße“ wird der Name „**Im Marx'schen Winkel**“ gewidmet. Natürlich mit erklärendem Zusatzschild.“

**TOP-Nummer: 6**  
**Mitteilungen und Anfragen**

- a) Der Vorsitzende informiert über eine Anfrage der DVU bezüglich der Förderung einer Elternvereinigung „Eltern für Spielplätze“. Eine Förderung kommt hier nur unter den Bedingungen der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Altrip in Betracht. Im Zusammenhang informiert er auch über den Wahrheitsgehalt und die Hintergründe eines Artikels in der Ausgabe „Marktplatz regional“ vom 05.08.2009 der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“, der sich mit Kinderspielplätzen in Altrip befasst. Hierzu wird in Kürze eine gesonderte Information im Amtsblatt erscheinen.
- b) Der Vorsitzende informierte, dass die Verwaltung bezüglich der geplanten Rheinquerung bei Altrip den Verband Region Rhein-Neckar angeschrieben hat. Nach deren Auskunft soll die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie bis Herbst 2009 vorliegen und anschließend in den Verbandsgremien beraten werden.
- c) Der Vorsitzende informierte, dass er in den kommenden Tagen persönlich wegen der derzeit unzumutbaren Lärmbeeinträchtigungen durch die schrottverarbeitenden Betriebe auf der Mannheimer Rheinseite weitere Schritte einleiten werde. Er wird sich zu diesem Zweck sowohl mit dem zuständigen Landesgewerbeaufsichtsamt als auch mit dem Regierungspräsidium in Karlsruhe in Verbindung setzen.
- d) RM Klaus Mansky hält bezüglich der Problematik der Kinderspielplätze eine Gegendarstellung in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ für erforderlich. Der Vorsitzende hält dies für wenig erfolgversprechend, da hier das subjektive Empfinden der testenden Kinder gegenüber den maßgeblichen DIN-Normen in den Vordergrund gerückt wurde. Er wird sich in diesem Zusammenhang auch mit seinen Bürgermeisterkollegen beraten, da andere Spielplätze in anderen Gemeinden in gleicher Weise betroffen sind.
- e) RM Kissel fragt an, ob nach der Sommerpause neue Erkenntnisse bezüglich der anstehenden Verwaltungs- und Gebietsreform vorliegen. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass er keinen Zweifel daran hat, dass die Landesregierung diese Reform umsetzen wird. Den Bürgermeisterkollegen in Waldsee und Neuhofen hat er vorgeschlagen, einen gemeinsamen Arbeitskreis aus Mitgliedern der Gemeinderäte zu bilden. Im Übrigen liegt der Focus der Verwaltung derzeit auch auf der Verwaltungsreform des Landes Sachsen-Anhalt, deren Zulässigkeit zurzeit verfassungsgerichtlich überprüft wird.
- f) Aus der Mitte des Rates werden die Parkmöglichkeiten an der Zufahrt zur Rheinfähre auf der Mannheimer Seite angesprochen. Diese Parkmöglichkeiten waren bislang auf dem Privatgelände der GKM AG vorhanden. Die Fährzufahrt wird derzeit nach dem Regelwerk für den Straßenbau erschlossen.
- g) RM Dr. Grau fragt an, ob bereits Erkenntnisse vorliegen, wann mit einer Entscheidung über den Antrag auf Zulassung der Revision im Polderverfahren zu rechnen ist. Nach den Worten des Vorsitzenden kann damit gerechnet werden, dass eine Entscheidung voraussichtlich in diesem Jahr nicht mehr ergeht.
- h) RM Hofacker fragt an, inwieweit die Einwände der Gemeindeverwaltung bezüglich der Deichertüchtigung zwischen Altrip und Ludwigshafen Berücksichtigung fanden. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf Verfahrensmodalitäten hin, insbesondere Zuständigkeiten. Die Verwaltung setzt sich nach wie vor für eine Verlegung des geplanten Radweges von der Wasserseite auf die Landseite des Deiches ein.
- i) RM Darstein weist nochmals auf den seiner Meinung nach gefährlichen Baumbestand entlang der Adriastraße hin. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass sich die Verwaltung

bereits um die Angelegenheit bemüht habe, jedoch, da Außenbereich und Naturschutzgebiet, wieder mehrere Behörden zuständig und beteiligt sind. Dies erfordert erfahrungsgemäß längere Bearbeitungszeiten.

- j) RM Darstein bittet darüber hinaus um eine Rückschnitt der Hecken im Einmündungsbereich zum Gewerbegebiet „An der Sandbahn“. Hier bestehen derzeit wieder erhebliche Sichtbehinderungen. Das Grünpflegeteam wird sich dem annehmen.
- k) RM Kobel informiert, dass im Kurvenbereich der Rheinstraße Höhe Damm erheblich Steine auf der Fahrbahn liegen. Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis. Zuständig ist die Straßenmeisterei. Die Verwaltung wird die Straßenmeisterei entsprechend informieren.
- l) RM Kobel informiert weiter, dass die Zufahrtrampen zur Rheinfähre in schlechtem Zustand seien. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass das Schieben der Steiger möglicherweise die Schäden verursacht. Die Information wird an die Rheinfähre GmbH weitergegeben damit die Schäden kurzfristig beseitigt werden.
- m) RM Ilona Klauer fragt an, ob die Platanen an der Fährzufahrt möglicherweise krank sind. Der Vorsitzende informiert hierzu, dass die Platanen derzeit naturgemäß lediglich ihre Rinde abwerfen.
- n) RM Grimm erkundigt sich, wie die Verwaltung zugewachsene Gehwege handhabt. Der Vorsitzende verwies in diesem Zusammenhang auf die Regelungen der Straßenreinigungssatzung.
- o) RM Schunk erkundigt sich bezüglich der Gewährleistung des Brandschutzes am Jägerweiher. Der Vorsitzende verwies darauf, dass dies grundsätzlich Sache des Grundstückseigentümers ist. Die Feuerwehr der Gemeinde Altrip ist für Einsätze am Jägerweiher in jedem Fall gerüstet.
- p) Aus der Mitte des Rates wird auf die bevorstehende Benefizveranstaltung im Waldpark hingewiesen. Der Vorsitzende informiert hierzu, dass die Veranstaltung vom Ordnungsamt begleitet wird und die Durchführung mit Auflagen belegt wurde. Darüber hinaus hat die Verwaltung Erkundigungen über den Veranstalter eingeholt. Nach den vorliegenden Erkenntnissen bestehen an der Zuverlässigkeit des Veranstalters keine Zweifel.

#### **TOP-Nummer: 7**

Fragestunde für die Einwohner der Gemeinde Altrip

- a) Aus der Mitte der Zuhörer wurde nochmals auf die Mängel an der Zufahrt zur Rheinfähre hingewiesen. In diesem Zusammenhang informierte der Vorsitzende darüber, dass die Zufahrtrampen im Zuge des technischen Betriebs der Rheinfähre regelmäßig einer sicherheitstechnischen Überprüfung unterzogen werden. Die letzte Untersuchung führte zu keiner Beanstandung.
- b) Aus der Mitte der Zuhörer wurde darauf hingewiesen, dass es in der Schillerstraße zu Gebäudeschäden infolge Erschütterungen durch Schwerlastfahrzeuge gekommen ist. Der betroffene Anwohner setzt sich für Parkregelungen ein die die Fahrgeschwindigkeit des Schwerlastverkehrs mindern sollen. Die Straßenverkehrsbehörde wird hierüber informiert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Altrip, den 03.09.2009  
Gemeindeverwaltung Altrip  
Jacob  
(Bürgermeister)